

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
für den Fachbereich Mathematik und Informatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06. Juni 2003
vom 17. November 2014**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 67 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW, S. 547) sowie aufgrund von § 2 der Rahmenordnung für die Promotionsordnungen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. Juli 2002 (AB Uni 2002/07) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06. Juni 2003 (AB Uni 7/2003), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 13. März 2006 (AB Uni 13/2006), wird folgendermaßen geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 1 enthält folgende Fassung:

„(2) Dem Gesuch sind beizufügen:

1. 13 gebundene oder geheftete Exemplare der Dissertation, die eine Zusammenfassung und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten muss.“

2. § 7 Abs. 1 wird durch folgenden Sätze 5 und 6 ergänzt:

„(1) ⁵Bei Summa-cum-laude Bewertungen muss immer ein externes Gutachten inbegriffen sein. ⁶Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein externes 3. Gutachten angefordert.“

3. § 14 Abs. 2 a) enthält folgende neue Fassung:

„(2) a) durch die Ablieferung von weiteren 17 Exemplaren der Dissertation an die ULB Münster oder“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15.10.2014.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles